

Gradenegg 8a / 9556 Liebenfels

Liebenfels, 29. September 2025

Aktuelle finanzielle Lage des Haushaltsbudget 2025 der Marktgemeinde Liebenfels – Information der Gemeindebevölkerung und der GR-Mitglieder

Gemeindebevölkerung und GR-Mitglieder

der Marktgemeinde Liebenfels

Sehr geehrte Gemeindebevölkerung! Mitglieder des Gemeinderates!

Die A-L hat in den letzten Jahren immer wieder durch Anträge, Schreiben, sowie Wortmeldungen in den GR-Sitzungen darauf hingewiesen, dass sich die finanzielle Lage des Haushaltbudgets der Marktgemeinde Liebenfels negativ entwickeln kann bzw. wird, wenn keine Gegenmaßnahmen durch den Gemeinderat ergriffen werden, weil seit 2023 die laufenden Einnahmen nicht mehr die laufenden Ausgaben abdecken konnten!

Dies ist auch der Hauptgrund, warum die A-L seit der GR-Sitzung am 30.06.2025 und auch in Zukunft aus privatvermögenden Haftungsgründen nur mehr Angelegenheiten der lfd. Verwaltung zustimmen wird!

Informationen der A-L:

Die diesbezüglich erfolgten Informationen bzw. geäußerten Bedenken der A-L (inkl. Erläuterungen/Verweisen etc.) können Sie hier nachlesen:

• GR-Sitzung vom 18.12.2023 (<u>Bericht der A-L</u>, TOP 17, Seiten 6 - 13);

- GR-Sitzung vom 03.10.2024 (<u>Bericht der A-L</u>, TOP 11, Seiten 5 9);
- <u>Information der Gemeindebevölkerung durch die A-L</u> am 08.12.2024 (speziell Punkt 4 (Bewertung/Ansicht), Seiten 9 11);
- GR-Sitzung vom 12.12.2024 (Bericht der A-L, TOP 9, Seiten 5 6);
- Antrag der A-L (gemeinsam mit FGL, FPÖ) an den Gemeinderat vom 27.03.2025 zur Herabsetzung der Sitzungsgelder für Gemeinderäte;
- Antrag der A-L an den Gemeinderat vom 27.03.2025 zur Setzung von Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltsbudgets;
- GR-Sitzung vom 27.03.2025 (<u>Bericht der A-L</u>, TOP 9 und 10, Seiten 10 15);
- GR-Sitzung vom 30.06.2025 (Bericht der A-L, TOP 11, Seiten 11 12).

Reaktionen darauf:

Seitens des Bgm. Köchl bzw. in amtlichen Mitteilungen der Marktgemeinde Liebenfels, wurde dem sehr oft widersprochen und die A-L, vor allen in GR-Sitzungen durch die Mandatare der SPÖ, dafür kritisiert und belächelt:

Hier ein Auszug aus einigen dieser Reaktionen (inkl. "Kernaussage" dazu) zum Nachlesen:

- <u>Gemeindezeitung April 2024</u> (Vorwort Bgm. Köchl, Seite 3, *Schuld liegt bei der damaligen Bundesregierung*)
- <u>Gemeindezeitung September 2024</u> (Bericht BZ/Gemeindeamt, Seite 9, *wird alles ohne Fremdkredit finanziert*)
- Gemeindezeitung April 2025 (Vorwort Bgm. Köchl, Seite 3,
 - Bauarbeiten BZ sind weit fortgeschritten und liegen perfekt im geplanten Zeitund Finanzierungsrahmen;
 - aufgrund vorhandener Rücklagen und liquider Mittel das BZ und das Gemeindeamt ohne Aufnahme zusätzlicher Mittel bewältigt werden kann;
 - Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Jahre 2021 2024 stellen eine solide Basis für 2025 dar;
 - glücklichen Lage, das die Bewertung durch die CONFIDA mit "sehr gut" für die Marktgemeinde Liebenfels festgesetzt wurde;
 - was nicht bedeutet, in den kommenden Jahren äußerst umsichtig in der Finanzgebarung agieren zu müssen.)
- <u>Antwort der Marktgemeinde Liebenfels</u> vom 14.07.2025 zum Antrag der A-L bzgl. Verringerung der Sitzungsgelder;
- <u>Antwort der Marktgemeinde Liebenfels</u> vom 14.07.2025 zum Antrag der A-L bzgl. Konsolidierung des Haushaltsbudgets;

• Gemeindezeitung September 2025 (Vorwort Bgm. Köchl, Seite 3, Nachfragen und Gerüchte über die Finanzierung mehren sich, Verweis auf den Prüfbericht der CONNFIDA – Seite 9 der Ausgabe).

Weitere diesbezügliche Reaktionen wurden in Medien (Print/online), sowie in den sozialen Medien getätigt!

Warum die lfd. Einnahmen die lfd. Ausgaben nicht mehr decken:

Mit der Kennzahl "Quote freie Finanzspitze (FSQ)" kann die Entwicklung des Haushaltsbudgets einer Gemeinde dargestellt werden.

Gem. der FSQ bedeutet es, je näher ein positiver Wert in Richtung Null geht, desto deutlicher weist dies auf die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung hin, um künftige Handlungsspielräume für die Gemeinde zu erhalten.

Ein <u>Wert unter Null</u> zeigt, dass die **fortdauernde Gebarung <u>nur</u>** auf Basis einer <u>Netto-Neuverschuldung finanzierbar</u> ist (d.h. die lfd. Einnahmen können die lfd. Ausgaben nicht mehr decken).

Die Entwicklung der FSQ (aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Rechnungsabschlüsse (RA) und Voranschläge (VA) inkl. deren Nachtragsvoranschläge (NVA)) der Jahre 2021 – 2025 stellt sich für die Marktgemeinde Liebenfels wie folgt dar:

	2021 (RA)	2022 (RA)	2023 (RA)	2024 (VA)	2024 (inkl. 1. NVA)	2024 (RA)	2025 (VA)	2025 (inkl. 1 NVA)	2025 (inkl. 2 NVA)
MVAG SA1	€ 616 192,15	€ 906 057,68	€ 341 475,13	-€ 1 499 500,00	-€ 197 000,00	-€ 194 927,90	-€ 178 300,00	-€ 278 500,00	€ 148 700,00
MVAG 361	€ 491 323,77	€ 433 272,27	€ 411 237,19	€ 343 800,00	€ 549 400,00	€ 551 333,73	€ 333 900,00	€ 333 900,00	€ 333 900,00
MVAG SA1 - MVAG 361	€ 124 868,38	€ 472 785,41	-€ 69 762,06	-€ 1 843 300,00	-€ 746 400,00	-€ 746 261,63	-€ 512 200,00	-€ 612 400,00	-€ 185 200,00
ZÄHLER	€ 124 868,38	€ 472 785,41	-€ 69 762,06	-€ 1 843 300,00	-€ 746 400,00	-€ 746 261,63	-€ 512 200,00	-€ 612 400,00	-€ 185 200,00
MVAG 31	€ 6 727 596,44	€ 7 612 638,71	€ 7 017 616,78	€ 6 592 900,00	€ 6 926 800,00	€ 7 283 276,57	€ 6 903 800,00	€ 6 903 800,00	€ 7 493 000,00
NENNER	€ 6 727 596,44	€ 7 612 638,71	€ 7 017 616,78	€ 6 592 900,00	€ 6 926 800,00	€ 7 283 276,57	€ 6 903 800,00	€ 6 903 800,00	€ 7 493 000,00
FSQ	1,86	6,21	-0,99	-27,96	-10,78	-10,25	-7,42	-8,87	-2,47
FSQ-Punkte	7	12	4	0	0	0	0	0	4
FSQ-Note	4	3	5	5	5	5	5	5	5

In den textlichen Erläuterungen im RA 2024, Seite 270, Pkt. 3.5 wurde die negative Entwicklung wie folgt festgehalten:

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Die bereinigte hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft 2024 beläuft sich auf $- \in 90.781,00$ (siehe Beilage RA 2024), d.h. die operativen Einnahmen können die operativen Ausgaben nicht abdecken.

Wie sieht die Lage des Haushaltsbudgets mit Jahresende 2025 aus?:

Nachstehend stellt die A-L die **prognostizierte Lage des Haushaltsbudgets** mit 31.12.2025 aufgrund der **amtlichen Zahlen** dar, welche durch den **Gemeinderat** mit dem **RA 2024** (*im elektronischen Amtsblatt abrufbar*) und dem 2. NVA 2025 **mehrheitlich beschlossen** wurden und im Internet öffentlich einsehbar sind:

	6-14 24 42 522	DA 2027		
KASSA GEMEIND	Salden 31.12.2024	gem. RA 2024		
RASSA GEMEIND Bebbauungsverpflichtunge				
KONTO GEMEIND				
Zwischensumme		-		
Zwischensumme	1 2.230.143,93			
Wohnhaus GOEßSTRAßE	1 46.956,06			
Wohnhaus BURGSRAßE 1				
Wohnhaus KLAGENFURTER STRAßE				
Wohnhaus SÖRG 2				
Wohnhaus HAUPTPLATZ 1				
Wohnhaus HAUPTPLATZ				
Zwischensumme WOHNHÄUSE		-		
ALLGEMEINE HAUSHALTSRÜCKLAG	iE 384.471,67			
ABWASSER (KLANAI	L) 992.768,32			
WASSE	R 161.927,33			
MÜLLABFUH	IR 141.852,69			
BAUHO	95.932,25			
Zwischensumme SONSTIG	E 1.776.952,26			
_				
GESAMT-LIQUIDITÄT 31.12.202	4 4.173.659,32	gem. RA 2024		
	Prognosen 2025	gem. 2.NVA 2025		
Einzahlungen operative Gebahrun		5 E0E3		
Auszahlungen operative Gebahrun			- 129.800,00	Saldo (1) Geldfluss aus der operativ
Einzahlungen investive Gebahrun	g 2.465.900,00			
Auszahlungen investive Gebahrun	ng - 6.805.200,00		- 4.339.300,00	Saldo (2) Geldfluss aus der investig
			- 4.469.100,00	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo
Einzahlungen aus der Finanzierrungstätigkei				
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkei				Saldo (2) Geldfluss aus der investi
Saldo (4) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarun	ng - 4.303.000,00		- 4.303.000,00	Saldo (4) Geldfluss aus der vorans
GEGANT HOUSENESS AS AS AS	4 4 4 7 7 6 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7			
GESAMT-LIQUIDITÄT 31.12.202				
GESAMT-LIQUIDITÄT 31.12.202 do (4) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung 2025		gem. RA 2024 gem. 2.NVA 2025		
	- 4.303.000,00			

Hierbei wurde die **Gesamt-Liquidität** des RA 2024 **mit 31.12.2024** in der Höhe von € **4.173,659,32** berücksichtigt. In dieser sind somit **alle "liquiden Mittel"** (Barkasse, Konto, Bebauungsverpflichtungen, Rücklagen der Wohnhäuser, Gebührenhaushalte Kanal/Wasser/Müll, Bauhof) enthalten.

Dem gegenüber hat die A-L die **Prognosen des 2. NVA 2025** (mehrheitlich beschlossen durch den Gemeinderat am 23.09.2025) gestellt:

Daraus ergibt sich eine **prognostizierte Liquidität** mit <u>31.12.2025</u> von <u>Minus € 129.340,68</u>! Hierbei ist jedoch zu beachten, dass auf die Rücklagen der Wohnhäuser (€ 146.563,13) nicht zurückgegriffen werden dürfte!

Somit ist die Liquidität der Marktgemeinde Liebenfels mit Jahresende 2025 mit einem Minus von € 275.903,81 bewerten!

Das bedeutet, dass die Marktgemeinde Liebenfels mit Jahresende 2025 über <u>keine</u> <u>liquiden Mittel verfügen</u> würde, weil <u>alle Rücklagen</u> (Kanal-/Wasser- und Müllhaushalt, Bauhof, Kontoguthaben und Bargeldvermögen) aufgebraucht wären!

Hier ist weiters zu beachten, dass im 2. NVA 2025 die in der GR-Sitzung am 23.09.2025 durch den Bgm. Köchl erstmals eingeräumte Überschreitung der Baukosten beim BZ Liebenfels in der Höhe von 10 % (ca. € 650.000,--) nicht berücksichtigt sind und somit das Minus bei den prognostizierten liquiden Mittel noch schlechter ausfallen werden wird!

Die A-L glaubt hier und kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass die Marktgemeinde Liebenfels,

- wenn der Gemeinderat **keine Maßnahmen zur Konsolidierung** des Haushaltsbudgets ergreift,
- welche gem. der FSQ spätestens schon **ab dem Jahr 2023 notwendig** gewesen wären;
- die Marktgemeinde Liebenfels zur Finanzierung des Ifd. Betriebes
 - auf Bankkredite;
 - Veräußerung von Gemeindevermögen (z.B. Grundstücke, Infrastruktur etc.);
 - weitere **Gebührenerhöhungen** (Kanal, Wasser, Müll) für die **Gemeindebevölkerung** etc.;

zurückgreifen wird müssen;

- alle "freiwilligen" Leistungen (z.B. Unterstützung/Förderung von Vereinen, Schülerbusbetrieb, Streichung von Veranstaltungen (Tag der älteren Generation, Gemeindeschitag) etc.) einstellen wird müssen;
- Einsparungen auch bei der **Finanzierung der Kinderbetreuung** (Abgangsdeckung, Transferzahlungen) schlagend werden könnten;
- ev. auch Einsparungen beim Personal nicht mehr auszuschließen sein werden;
- und die immanente Gefahr besteht, dass die Eigenständigkeit der Gemeinde in absehbarer Zeit massiv gefährdet ist!

Haftung der Mitglieder des Gemeinderates:

In der GR-Sitzung vom 30.06.2025 hat die A-L alle GR-Mitglieder nochmals informiert (Bericht der A-L, TOP 11, Seiten 11 – 12), dass diese für Ihr Handeln und Ihr Abstimmungsverhalten in Ausübung ihrer GR-Funktion persönlich haftbar sind!

Weiters wurde in dieser GR-Sitzung durch die A-L auf ein Gutachten verwiesen, in welchen unter anderem festgehalten wurde, dass wenn es zu einer (materiellen) Insolvenz einer Gemeinde kommt, die dafür verantwortlichen Organe mit ihrem privaten Vermögen haften könnten, wenn z.B. ein kridaträchtiges Handeln vorliegt.

Kridaträchtiges Handeln liegt gem. diesem Gutachten vor, wenn außergewöhnlich gewagte Geschäfte eingegangen werden, die nicht zum gewöhnlichen Wirtschaftsbetrieb gehören oder wenn übermäßiger, mit den Vermögensverhältnissen oder der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in auffallenden Widerspruch stehender Aufwand betrieben wird.

Aufgrund der Wortmeldung der A-L, erfolgte durch Bgm. Köchl dahingehend eine Rückfrage bei GR Keutschacher (ÖVP), wie Sie als rechtskundige Person diese Aussagen sieht.

GR Keutschacher (ÖVP) antworte darauf, dass GR Wipperfürth mit seinen Aussagen recht hat, da es die **persönliche Haftung für Gemeinderäte sehr wohl gibt** und sich die Gemeinderäte **dessen bewusst sein** sollten. Als Nachsatz folgte: "Hoffentlich werden wir nicht in die Lage kommen"!

Maßnahmen anderer Gemeinden:

Während der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels weiter macht wie bisher, haben offenbar andere Gemeinden bereits den Ernst der (finanziellen) Lage erkannt und unterschiedliche Einsparungsmaßnahmen in die Wege geleitet, um ihre Liquidität zu sichern und eine Zahlungsunfähigkeit abzuwenden.

Beispielhaft werden dafür angeführt:

- Verschiebung von Bauvorhaben (z.B. Ortszentrum Gemeinde Glanegg, Amtsgebäude Gemeinde Gallizien);
- Streichung von freiwilligen Leistungen (z.B. Marktgemeinde Ebenthal);
- Absage von Veranstaltungen (z.B. Tag der älteren Generation Gemeinde Glanegg);
- Senkung der Sitzungsgelder (z.B Gemeinde Preitenegg);
- keine Valorisierung/Erhöhung der Sitzungsgelder (z.B. Stadtgemeinde Wolfsberg, Gemeinde Diex, Marktgemeinde St. Paul/Lav.).

Die A-L glaubt und kann sich des Eindruckes daher nicht erwehren, dass wo andere auf die Bremse steigen, um nicht gegen in die vor sich aufbaumende Mauer zu fahren, tritt die Marktgemeinde Liebenfels noch auf das Gaspedal!

Maßnahmen durch die Marktgemeinde Liebenfels:

Die A-L hat seit 2024 in den GR-Sitzungen schon mehrfach mit Wortmeldungen, als auch mit einem Antrag in der GR-Sitzung vom 30.06.2025 Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltsbudgets der Marktgemeinde Liebenfels eingefordert.

Herr Bgm. Köchl, es geht hier nicht darum, dass die A-L ihnen das "Sponsoring eines Fassl Bier für einen Verein verbieten will" (Aussage Bgm. Köchl aus der GR-Sitzung vom 30.06.2025) – es geht hier um die zukünftige Handlungsfähigkeit und Liquidität der Marktgemeinde Liebenfels!

Die A-L fordert die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels hiermit auf, unverzüglich Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltsbudgets (z.B. im Rahmen einer Sondergemeinderatssitzung) zu setzen, um wieder in die Lage zu kommen, dass zumindest die Ifd. Ausgaben durch die Ifd. Einnahmen gedeckt werden können und kein Rückgriff auf das "Gemeindesilber" (z.B. Rücklagen, Grundstücke etc.) mehr erfolgt, sowie die Gemeindebevölkerung in der Zukunft nicht noch mehr (z.B. weitere Erhöhungen von Gebühren) belastet werden könnte!

Informationspflicht der A-L:

Bezogen auf eine Auskunft der Abt. 3/Ktn. LReg. aus dem Jahr 2024, ist die A-L somit ihrer Informationspflicht gegenüber den Mitgliedern des Gemeinderates nachgekommen.

Zusätzlich ergeht diese Information auch an das Land Kärnten und die Marktgemeinde Liebenfels zum weiteren Dienstgebrauch.

Für die Alternative für Liebenfels:

(GR Harry WIPPERFÜRTH)

Jul

Ergeht nachrichtlich an:

Amt der Kärntner Landesregierung Marktgemeinde Liebenfels Rechtsvertretung der A-L